

**Ortsgemeinde Kottenheim**

**Vorlage Nr. 055/287/2018**

**Beschlussvorlage**

<b>TOP</b>	<b>Antrag auf Einfriedung</b>
------------	-------------------------------

Verfasser: Bearbeiter: Michael Hinz Fachbereich: Fachbereich 2	
Datum: 13.04.2018	Aktenzeichen:
Telefon-Nr.: 02651/8009-51	

<b>Gremium</b>	<b>Status</b>	<b>Termin</b>	<b>Beschlussart</b>
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	öffentlich		Kenntnisnahme
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	15.05.2018	Kenntnisnahme
Ortsgemeinderat	öffentlich	22.05.2018	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Der Ortsgemeinderat beschließt, zum Bauantrag auf Einfriedung mit einem Holzlamellenzaun aus Kiefer, vor die Spundwand, zur Nachbarseite der Fa. Kreativbau (Südseite), Biersberg, 56736 Kottenheim, Flur 6, Flurstück 555/11, seine Zustimmung zu erteilen.

**Etwaige Anträge:**

**Beschluss:**

<b>Abstimmungsergebnis:</b>						
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

**Sachverhalt:**

Der Ortsgemeinde Kottenheim hat in seiner Sitzung vom 24.08.2017 über den Bauantrag auf Geländeaufschüttung mit Lava im Kottenheim, Biersberg 5, Flur 6, Flurstück 555/11, beraten und beschlossen.

Der Bauherr beantragte damals folgende Befreiungen:

1. Lavaaufschüttungen außerhalb der überbaubaren Fläche
2. Errichtung einer Spundwand außerhalb der überbaubaren Fläche

Hierzu hatte der Ortsgemeinderat sein Einvernehmen **nicht erteilt** (siehe Beschluss vom 24.08.2017).

Der Bauherr möchte nun eine Einfriedung zur Nachbarseite der Fa. Kreativbau (Südseite) mittels einem Holzlamellenzaun aus Kieferholz, auf der Grundstücksgrenze, vor die Spundwand errichten.

Gem. den textlichen Festsetzungen Nr. 2.2 sind Einfriedungen bis 2 m Höhe über der Geländeoberkante zulässig. Pflanzungen dürfen darüber hinaus gehen.

**Die Verwendung von:**

- Rohen Betonflächen
- Zementplatten
- -Schilfrohmatten
- Metall in Form von Profilblechen
- Baustahl als Einfriedungsmaterial und
- Nicht kunststoffüberzogener Maschendraht **ist unzulässig!**

Aus Sicht des Fachbereichs 2 widerspricht das Vorhaben sowie das Material (Holzlamellenzaun aus Kieferholz) **nicht** den Festsetzung des Bebauungsplanes „Im Mayener Tal / Oben auf m Biersberg, 1. Änderung und Erweiterung“.

Der komplette Bauantrag (Errichtung einer Einfriedung) liegt der Ortsgemeinde zur Einsichtnahme vor.

Es wird um Kenntnis und Zustimmung gebeten.

<b>Finanzielle Auswirkungen?</b>				
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein				
<b>Veranschlagung</b>				
<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 20	<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt 20	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit €	Buchungsstelle:

**Anlagen:**

Beschluss vom 24.08.2017